

Susanna Lillig



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Die „insoweit erfahrene“ Fachkraft nach
§ 8a SGB VIII
- Aufgaben und Grenzen des Auftrags -

AMYNA in München, 19.01.2010



- Gesetzliche Grundlage: § 8a SGB VIII
- Verfahrensschritte und Aufgaben nach § 8a SGB VIII
- Fachliche Voraussetzungen für "insoweit erfahrene Fachkräfte"
- Versorgungs- und Finanzierungsmodelle in München
- Aufgaben, Grenzen und Erfordernisse der Fachberatung
- Strukturelle Voraussetzungen für Fachberatung
- Modell eines idealtypischer Beratungsverlaufs
- Konzeptioneller Weiterentwicklungsbedarf
- Fragen, Anmerkungen, Erfahrungen

§ 8a SGB VIII



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

- (1) Werden dem Jugendamt **gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen** bekannt, so hat es das **Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen**. Dabei sind die **Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen**, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die **Gewährung von Hilfen** für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

§ 8a SGB VIII



(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Neue Begriffe und Funktionen für die Kinderschutzarbeit



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

- „Gewichtige Anhaltspunkte“ als neue Begrifflichkeit in der Kinderschutzpraxis
→ Schwelle für das Einsetzen des Schutzauftrages
- „insoweit erfahrene Fachkraft“ als neue Funktion für die Kinderschutzpraxis
- Vereinbarungsgebote für öffentliche und freie Träger
→ auch Möglichkeit zur Klärung und Verbesserung der Zusammenarbeit

Verfahrensschritte nach § 8a Abs. 1 + 2 SGB VIII



- Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- Abschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte
Für Freie Träger:
Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“
- Einbezug von Sorgeberechtigten sowie betroffenen Kindern und Jugendlichen
- soweit möglich -
- Angebot von Hilfen zur Abwendung der Gefährdung
Für Freie Träger:
Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen
Information des Jugendamtes, falls angenommene Hilfen nicht ausreichen



- Risikoeinschätzung ist auch Aufgabe Freier Träger
- Wahrnehmung „gewichtiger Anhaltspunkte“ bilden den Anlass für Fachberatung
- Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ u.a. zur Klärung der Bedeutung von „gewichtigen Anhaltspunkten“
→ Hinzuziehung spezifischer fachlicher Kompetenzen zur Klärung komplexer Fragestellungen sowie ggf. folgenreicher Entscheidungsvorgänge
- Keine gesetzgeberischen Vorgaben zu erforderlichen Qualifikationen der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“, jedoch fachliche Empfehlungen und örtliche Vorgaben

*Fachliche Voraussetzungen für
„insoweit erfahrene Fachkräfte“
gemäß Münchner Grundvereinbarung (1)*



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

- Einschlägige Berufsausbildung
(z.B. Dipl.-Sozialpäd., Dipl.-Psych.)
- Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildung
- Mindestens dreijährige Praxiserfahrung im Umgang mit Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt
- Erfahrungen in der Kooperation mit Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe sowie mit weiteren Einrichtungen z.B. Gesundheitshilfe, Polizei



*Fachliche Voraussetzungen für
„insoweit erfahrene Fachkräfte“
gemäß Münchner Grundvereinbarung (2)*

- Kenntnisse über geeignete Interventionsmöglichkeiten und Hilfsangebote
- Kompetenz zur kollegialen Beratung
- Interkulturelle Kompetenz und Genderkompetenz
- Persönliche Eignung
(z.B. Belastbarkeit, professionelle Distanz, Urteilsfähigkeit)

*„Insoweit erfahrene Fachkräfte“
Versorgungs- und Finanzierungsmodelle
in München (1)*



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

I. Fachberatung in Erziehungsberatungsstellen und überregionalen Beratungsstellen

- zusätzliche externe Beratungskompetenz,
finanziert über Fachleistungsstunden -

zuständig für

> Kindertagesbetreuung

in Kinderkrippen, Eltern-Kind-Initiativen, Kindertageszentren,
Vermittlungsagenturen für Kindertagespflege in Familien

> Angebote für Familien

Ehe-, Familien-, Lebensberatung
Offene Familienarbeit und -beratung
Mütter-, Väter- und Familienzentren
Familienbildung

*„Insoweit erfahrene Fachkräfte“
Versorgungs- und Finanzierungsmodelle
in München (2)*



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

> Kontext Schule

Sozialpädagogische Lernhilfen
(Berufs-)Schulsozialarbeit

> Offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Freizeitstätten

> Ferienangebote des Stadtjugendamtes

> Streetwork

> Jugendgerichtshilfe

*„Insoweit erfahrene Fachkräfte“
Versorgungs- und Finanzierungsmodelle
in München (3)*



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

II. Schulreferat (Sachgebiet 5, 2 Stellen Fachberatung Kinderschutz)

- zusätzliche externe/eigene Beratungskompetenz, pauschal finanziert - zuständig für
 - > Kindergärten
 - > Kooperationseinrichtungen
 - > Tagesheime und Horte

III. Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung und Erziehungsberatungsstellen

- bereits vorhandene eigene/einrichtungsinterne Beratungskompetenz, auch als Teamberatung, vom Träger festgelegt und finanziert - bei
 - > ambulanter Erziehungshilfe
 - > teilstationären und stationären Hilfen

Verschiedene Arbeitskontexte für „insoweit erfahrene Fachkräfte“



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

- Externe Fachberatung (Modell I und II)
- Einrichtungsinterne Fachberatung (Modell III)
 - a) im Fach- oder Fallteam
 - b) von benannter Person
 - Unterschiede in Rolle(n), Auftrag und Aufgaben im Vergleich zur externen Fachberatung

Vorgesehener Beratungsumfang in München



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

- 5 Fachberatungsstunden pro Einzelfall
→ Gewährleistung eines Prozessbezugs
- In Abstimmung mit dem Jugendamt auch erweiterbar
- Bisher: 1- 2 Fachberatungen pro Fall

Aufgaben der externen „insoweit erfahrenen Fachkraft“ gemäß dem Münchner Handlungsleitfaden zur Fachberatung nach § 8a SGB VIII des EB-Verbundes (1)



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

- Unterstützung und fachliche Beratung bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos (Gefährungsdiagnostik)
- Beratung bei der Einbeziehung der Eltern, Kinder und Jugendlichen und bei der Durchführung von schwierigen, insbesondere konfrontierenden Gesprächen
- Beratung bei der Entscheidung über geeignete und notwendige Hilfen/Maßnahmen
- Beratung zu Zeitpunkt und Gestaltung der Hinzuziehung der Bezirkssozialarbeit als Vertreterin des Jugendamtes (Fallübergabe)
- Information über Aufgaben, Arbeitsweisen und Handlungsmöglichkeiten anderer Institutionen und Einrichtungen, insbesondere der Bezirkssozialarbeit

Aufgaben der externen „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (2)



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Generell:

- Beratung und Information der fallführenden Fachkraft bei der Gefährdungseinschätzung (Wahrnehmung und Bewertung von Anhaltspunkten) und ggf. bei der Auswahl und Überprüfung geeigneter Wege zur Gefährdungsabwehr
- Ggf. auch Prozessbegleitung, d.h. fachliche (supervidierende) Begleitung einzelner Bearbeitungsschritte wie z.B. Vorbereitung und Auswertung eines Elterngesprächs
- Keine Fallverantwortung
- Grundlage ist anonymisierte Fallschilderung
- Keine eigenen fallbezogenen Kenntnisse
- Empfehlung: (Standardisierte) Dokumentation des Beratungsprozesses

Grenzen der Aufgaben der externen Fachberatung



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

- Keine eigene Fallarbeit mit den KlientInnen
- Keine diagnostische Aufgaben mit direktem Klientenkontakt
- Keine eigene Begutachtung von Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern
- Keine direkte Beteiligung an Elterngesprächen (wird aktuell verändert)
- Keine eigenständige Ermittlung von Sachverhalten
- Bei wahrgenommenen Kompetenz- oder Wissensgrenzen
→ Abgabe an andere oder fachlich spezialisierte „insoweit erfahrene Fachkraft“

Aufgaben der internen „insoweit erfahrenen Fachkraft“



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Rollen- und Aufgabenvielfalt:

- Beratung und Information der fallführenden Fachkraft bei der Gefährdungseinschätzung (Wahrnehmung und Bewertung von Anhaltspunkten) und ggf. bei der Auswahl und Überprüfung geeigneter Wege zur Gefährdungsabwehr
- Ggf. auch Prozessbegleitung, d.h. Begleitung einzelner Bearbeitungsschritte wie z.B. Vorbereitung und Auswertung eines Elterngesprächs
- Zusätzlich ggf. klientenbezogene Aufgaben / Leistungserbringung
 - eigene Beratungsarbeit mit betroffenen Eltern und Kindern
 - diagnostische Aufgaben für Kinder
 - eigene Einschätzung elterlicher Kompetenzen
- Eigene Wahrnehmung „gewichtiger Anhaltspunkte“
- Integration der verschiedenen Rollen im Arbeitsalltag

*Anforderungen an die **interne** „insoweit erfahrene Fachkraft“ (1)*



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

- Situationsbezogene, aktive und transparente Rollen- und Aufgabenklärung - besonders auch im Kontext hierarchischer Arbeitsbeziehungen (z.B. Beratung vs Entscheidung)
- Situationsbezogene Klärung der Fallverantwortung und der Verantwortung für weitere Bearbeitungsschritte
→ fallbezogene Arbeitsabsprachen
- Achtsamer Umgang mit Datenschutz und Vertrauensschutz im KollegInnen- und KlientInnensystem
- Konstruktiver Umgang mit (unvermeidlichen) Ambivalenzen, Widersprüchlichkeiten

Anforderungen an die interne „insoweit erfahrene Fachkraft“ (2)



- Erkennen von Grenzen der eigenen Fachberatungsmöglichkeiten
→ Abgabe der Fachberatung nach außen
 - z.B. intensive eigene Fallbeteiligung, d.h. nur eingeschränkte „Außenperspektive“ möglich
 - nicht verfügbare Spezialkenntnisse
 - Einschränkungen durch konflikthafte Arbeitsbeziehungen
- Einzelfall-, Prozess- und Aufgabenorientierung (vs generellen Verfahrensregelungen)

Strukturelle Voraussetzungen für die interne „insoweit erfahrene Fachkraft“ (1)



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Einrichtungsbezogen und für alle MitarbeiterInnen zu klären ist:

- Wer interne Fachberatung übernimmt und welche Ressourcen dafür zur Verfügung stehen
- Setting: In welchem (zeitlichen) Rahmen Fachberatung statt findet
- Zugang: Wie der Zugang zur Fachberatung geregelt ist (z.B. über Leitung, von der anfragenden Fachkraft selbst initiiert)
- Anlass für Fachberatung: In welchen Situationen, Fallkonstellationen oder bei welchen Fragen Fachberatung hinzugezogen werden muss (was ist ein Gefährdungsfall, was ist ein „8a-Fall“?) oder kann

Strukturelle Voraussetzungen für die interne „insoweit erfahrene Fachkraft“ (2)



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Einrichtungsbezogen und für alle MitarbeiterInnen zu klären ist:

- Fallverantwortung: Wie die Fallverantwortung geregelt ist und ggf. verbindliche Arbeitsabsprachen bei gemeinsamen Arbeitsphasen zu treffen sind
- Dokumentation: Welche Dokumentationsverpflichtungen bestehen
- Konfliktmanagement: Welche Regelungen zum Umgang mit Dissens, Überforderung oder Rollenkonflikten der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ bestehen
- Externe „insoweit erfahrene Fachkraft“: Wer als externe oder spezialisierte „insofern erfahrene Fachkraft“ ggf. zur Verfügung steht

Strukturelle Voraussetzungen für das interne Fach- oder Fallteam



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Einrichtungsbezogen und für alle MitarbeiterInnen zu klären ist:

- **Setting:** In welchem (zeitlichen) Rahmen Fachberatung statt findet
- **Anlass für Fachberatung:** In welchen Situationen, Fallkonstellationen oder bei welchen Fragen eine Fachberatung durchgeführt werden muss (was ist ein Gefährdungsfall, was ist ein 8a-Fall?) oder kann
- **Methode:** Mit welcher inhaltlichen Strukturierung und Moderation die gemeinsame Fachberatung bei möglichen Gefährdungsfällen durchgeführt wird
- **Dokumentation:** Welche Dokumentationsverpflichtungen bestehen
- **Konfliktmanagement:** Welche Regelungen zum Umgang mit Dissens bestehen
- **Externe „insoweit erfahrene Fachkraft“:** Wer als externe oder spezialisierte „insofern erfahrene Fachkraft“ ggf. zur Verfügung steht

Idealtypischer Verlauf einer Fachberatung (nach Slüter 2007) (1)



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

1. Orientierungsphase

- > Informationen sammeln
- > Erstbewertung vornehmen

2. Beziehungsaufnahme vorbereiten und begleiten

- > Einbezug von Eltern und Kindern
 - soweit der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet ist -
- > Hinwirken auf Hilfen

3. Prozessorientierte Bewertung

- > Einschätzung der akuten Gefährdung
- > Erstellen einer Gefährdungsprognose
- > Entwicklung von Hilfeideen

Idealtypischer Verlauf einer Fachberatung (nach Slüter 2007) (2)



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Aufgaben in der Orientierungsphase

- **Auftragsklärung:**
Welches Anliegen hat die anfragende Fachkraft?
- **Informationssammlung:**
 - Problemsicht der anfragenden Fachkraft
 - wahrgenommene Anhaltspunkte für eine Gefährdung:
kind- und elternbezogen, Interaktion Eltern-Kind
 - erkennbare Ressourcen
 - bisherige Hilfeverläufe
 - Reflexion der bisherigen Hilfebeziehung zu Kind und Eltern
- **Planung des weiteren Vorgehens:**
 - Einbezug Jugendamt?
 - Vorbereitung der Gespräche mit Eltern und ggf. Kind
 - Überlegungen zum Angebot geeigneter Hilfen

Idealtypischer Verlauf einer Fachberatung (nach Slüter 2007) (3)



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Aufgaben bei der Vorbereitung und Begleitung von Beziehungsaufnahme

- Gespräche mit Eltern zu deren Problemsicht
- Gespräche mit Kindern zu deren Erleben
- Evtl. Co-Arbeit (Unterstützung der anfragenden Fachkraft)
- Reflexion der Elterngespräche

Idealtypischer Verlauf einer Fachberatung (nach Slüter 2007) (4)



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Aufgaben bei der prozessorientierten Bewertung

- Bewertung aller verfügbaren Informationen (incl. Elterngespräche)
 - > Welche Entwicklungsbedürfnisse hat das Kind oder der Jugendliche?
 - > Was tun die Eltern Schädigendes?
 - > Was unterlassen die Eltern Notwendiges?
 - > Vorhandene Risikofaktoren?
 - > Folgen bzw. erwartbare Folgen für die weitere Entwicklung?
 - > Bereitschaft und Fähigkeit, die Gefährdung abzuwenden?
 - > Verfügbare Ressourcen?
 - > Gesamtbewertung:
 - Wie akut oder mittelfristig ist die Gefährdung?

Idealtypischer Verlauf einer Fachberatung (nach Slüter 2007) (5)



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Aufgaben bei der prozessorientierten Bewertung

- Planung des weiteren Vorgehens:
 - > **Keine Gefährdung**
 - ggf. Hilfeangebot an die Familie
 - Fachberatung beendet
 - > **Keine akute Gefährdung**
 - verpflichtender Handlungsbedarf
 - Angebot und Überprüfung der Wirksamkeit von Hilfen
 - begleitendes Angebot von Fachberatung
 - > **Akute Gefährdung** (Sicherheit des Kindes nicht gewährleistet)
 - Information des Jugendamtes
 - In München: Vorbereitung des Übergabegesprächs
 - Information der Eltern über Einbezug des JA – soweit möglich - -
Fachberatung beendet

Konzeptioneller Weiterentwicklungsbedarf



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

- Aufgaben- und Qualifikationsprofil insbesondere auch von einrichtungsinternen „insoweit erfahrenen Fachkräften“ (Fachberatung vs Entscheidung?)
- Strukturelle Einbettung der Fachberatung (Erreichbarkeit, Setting, zeitliche Ressourcen, Bereitschaft und Möglichkeit zur Inanspruchnahme)
- Einheitliche Fortbildungs- und Qualifikationsstandards und deren angemessene Überprüfung
- Geeignete Evaluationsstrategien für die Qualität von Fachberatung
- Kontinuierliche Qualitätsentwicklung in diesem Aufgabenspektrum



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Sie haben
Fragen, Anmerkungen, Erfahrungen?



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!